



Kurzpflichtenheft

Evaluation des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS), Verlängerung 2018–2021

Christine Heuer, Fachstelle E+F, 24.11.2021

1 Ausgangslage

Das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017 schloss an 25 Jahre erfolgreiche Präventionsarbeit an. Erstmals wurden nebst HIV auch andere sexuell übertragbare Infektionen (STI) in das Programm integriert. Das wichtigste Ziel lautete, die Anzahl Neuinfektionen von HIV und anderen STI deutlich zu senken und gesundheitsschädigende Spätfolgen zu vermeiden. Der Bundesrat verlängerte das Programm 2017 um vier Jahre und 2021 um weitere zwei Jahre bis Ende 2023.¹

Es ist vorgesehen, im Jahr 2023 ein Nachfolgeprogramm «Nationales Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen (NAPS)» dem Bundesrat zur Durchführung zu beantragen. Gemäss ursprünglicher Planung sollte das NAPS als Nachfolgeprogramm des aktuell laufenden NPHS bis Ende des Jahres 2021 erarbeitet werden und ab 2022 in Kraft treten. Aufgrund der Covid-19 Epidemie mussten die Arbeiten jedoch im März 2020 unterbrochen werden. Im Herbst 2021 wurden diese Arbeiten wiederaufgenommen.

Im Hinblick auf den Bundesratsantrag (BRA) zum NAPS lässt das BAG die Verlängerungsphase des NPHS (2018 bis 2021) evaluieren.

2 Gegenstand der Evaluation

Das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) beschreibt die Strategie zur Prävention sowie zur Diagnose und Behandlung von HIV und anderen STI. Es basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Epidemiengesetzes (EpG).

Zur Strukturierung und Umsetzung der Ziele und Massnahmen verwendet die Strategie ein Modell mit drei Interventionsachsen. Als Basis der Prävention dient die Interventionsachse 1 mit der Gesamtbevölkerung als Zielgruppe. Die Interventionsachse 2 ist auf Menschen ausgerichtet, die sich in einem Umfeld, in welchem die Erreger stark verbreitet sind, risikoreich verhalten. Die Interventionsachse 3 richtet sich an Menschen mit einer HIV- oder STI-Infektion und an deren Partnerinnen und Partner.²

Das BAG hat den Lead im Management und in der Steuerung des NPHS. Es erarbeitete das Programm partizipativ unter Einbezug von zahlreichen Stakeholdern. Auch bei der Umsetzung spielen die Stakeholder eine zentrale Rolle.³

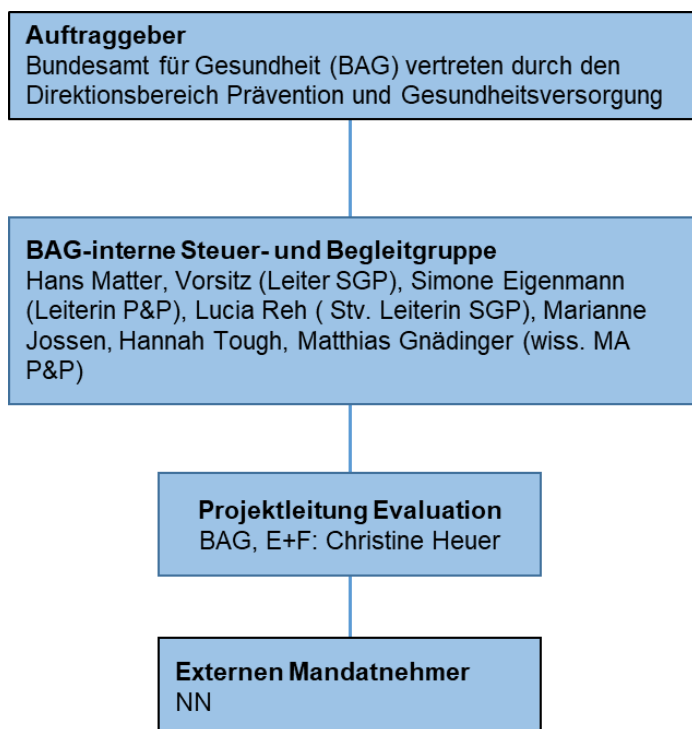
Ebenfalls bei der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms NAPS wurden und werden zentrale Akteure eng einbezogen. Zu Beginn der Covid-Krise waren bereits die Grundlagen des Programms erarbeitet und zwei Stakeholder-Workshops sowie ein Round-Table zu Ausgangslage, Vision und ersten Zielen und Handlungsfeldern des Programms durchgeführt worden. Entsprechend liegt bereits umfangreiches Material für die weitere Erarbeitung des NAPS vor. Die weitere Auseinandersetzung mit diesem Material und die Schärfung von Vision, Ziele und Massnahmen des Programmes sind aktuell in Arbeit.

¹ [Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen \(NPHS\) \(admin.ch\)](#)

² [Strategie des NPHS \(admin.ch\)](#)

³ [Stakeholder des NPHS \(admin.ch\)](#)

3 Projektorganisation



Legende

Sektion P&P: Sektion Prävention und Promotion,

Sektion SGP: Sektion Strategien, Grundlagen und Programme

Zu den entsprechenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen siehe Anhang 1

4 Ziel und Zweck der Evaluation

Ziel der Evaluation ist das Vorliegen von orientierungs- und handlungsrelevantem Wissen in Bezug auf das in der Verlängerungsphase 2018–2021 Erreichte. Es sollen Empfehlungen formuliert werden. Die Ergebnisse dienen der Erarbeitung des Nachfolgeprogramms und werden dem Bundesrat zur Kenntnis unterbreitet.

5 Fragestellungen der Evaluation

Die Fragestellungen geben die Untersuchungsrichtung vor. Sie sollen im Rahmen der Offertstellung und im Laufe der Untersuchung weiterentwickelt werden.

1. Wie haben sich die Rahmenbedingungen im Bereich HIV&STI zwischen 2018–2021 verändert?
2. Was haben die zentralen Akteure (BAG, AHS, SGCH, Fachstellen) im Rahmen der Verlängerung des NPHS (2018–2021) umgesetzt?
3. Wie ist das Erreichen der zentralen Oberziele⁴ des Programms zu bewerten? Antwortet das Programm angemessen auf die Problemlast?
4. Wo sind Erfolge zu verzeichnen, wo Misserfolge? Wo bestehen Lücken im NPHS?

⁴ Oberziele des NPHS: 1. Die Menschen in der Schweiz sind aufgeklärt und fähig, ihre Rechte im Bereich der Sexualität wahrzunehmen; 2. Das Übertragungsrisiko von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sinkt; 3. HIV und andere STI werden in einem frühen Stadium erkannt und richtig behandelt; 4. Die HIV- und STI-Arbeit wirkt nachhaltig, weil sie auf die Partizipation der Zielgruppen setzt, auf wissenschaftlicher Evidenz beruht und von der Bevölkerung getragen wird.

6 Methodik

Die anzuwendende Methodik soll von den Offerierenden vorgeschlagen werden. Bereits erstellte Studien wie beispielsweise die Stakeholderbefragung aus dem Jahr 2019 und weitere vorhandene Materialien sind zu berücksichtigen (siehe Punkt 13).

Es soll zudem die Sicht von Expertinnen und Experten einfließen, die nicht unmittelbar ins Programm involviert sind.

Die Datenerhebung bei den Stakeholdern und die diesbezügliche Kommunikation müssen mit der Erarbeitung des NAPS inhaltlich und zeitlich abgestimmt werden.

7 Grober Zeitplan der Evaluation

01.02.2022	Vertragsstart
15.06.2022	Entwurf Schlussbericht liegt vor
Ende Juni 2022	Präsentation und Diskussion des Entwurfs des Schlussberichts mit der BAG-internen Steuer- und Begleitgruppe
August 2022	Überarbeitung des Berichtsentwurfs auf der Basis der Meta-Evaluation
30. 09.2022	Definitive Produkte der Evaluation liegen vor
31. 10.2022	Vertragsende

8 Produkte der Evaluation

Schlussbericht (d oder f) mit Executive Summary (d und f). Details siehe Anhang 2.

9 Kostenrahmen

CHF 50'000 (inkl. MwSt.)

10 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG stellen insbesondere sicher, dass beigezogene Experten keinen Interessenkonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten müssen vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

11 Verbreitung der Ergebnisse

Die Produkte der Evaluation werden nach dem Bundesratsbeschluss, zusammen mit einer Stellungnahme des Auftraggebers veröffentlicht.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

12 Vergabeverfahren

Das Mandat wird im Einladungsverfahren vergeben.

29.11.2021	Einladung zur Angebotsabgabe
10.12.2021	Einreichung Interessenbekundung per Email an: christine.heuer@bag.admin.ch ; Frist 12.00 Uhr
22.12.2021	Spätester Termin Einreichung schriftlicher Fragen an: christine.heuer@bag.admin.ch
12.01.2022	Einreichen der Offerte per Email an christine.heuer@bag.admin.ch ,
13.01.2022	Selektion der besten Offerten durch E+F (im Anschluss keine Offertpräsentation)
20.01.2022	Zuschlag durch Vorsitz BAG-interne Steuer- und Begleitgruppe der Evaluation
21.01.2022	Kommunikation des Entscheids durch E+F

Anforderungen an die Offerte

Die Anforderungen an die Offerte, einschliesslich die Anforderungen an das Evaluationsteam sowie die Kriterien zur Bewertung der Offerte finden sich im Merkblatt «[Erstellung und Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate](#)».

Kooperationen, z. B. von privaten und universitären oder Fachhochschul-Instituten, sind im Rahmen der Angebotsabgabe möglich.⁵

13 Weiterführende Informationen / Unterlagen

NPHS

[Strategie des NPHS \(admin.ch\)](#)

[Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen \(NPHS\) \(admin.ch\)](#)

M.I.S. Trend 2019: Stakeholderbefragung zum Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011-2017/21 sowie zum Folgeprogramm Nationales Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung sexuell übertragbarer Infektionen 2022+ (NAPS). Analysebericht zuhanden des BAG; unveröffentlicht

PrivatePublicConsulting 2019: Vorbereitende Interviews zu NPHS. Zusammenfassung der Ergebnisse; unveröffentlicht

Interne Arbeitspapiere zum Nationalen Programm zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen (NAPS): Projektauftrag und Skizze zur Ausrichtung des neuen STI-Programms 2022-2023 aus dem Jahr 2018, Organigramm aus dem Jahr 2021, Studie «Sexuelle Gesundheit in der Schweiz: Situationsanalyse und Abklärung des Bedarfs für ein nationales Programm» aus dem Jahr 2017, unveröffentlicht

Dokumente zu vorhandener Evidenz HIV/STI aus dem Jahr 2019, unveröffentlicht

Evaluationen / Studien zum Thema HIV/STI

Widmer, Thomas, Larissa Plüss, Daniela Eberli, Josef Marty und Rafael Rudin (2017): [Summative Evaluation des Nationalen Programms HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen \(NPHS\) 2011–2017. Bern: Bundesamt für Gesundheit](#)

Larissa Plüss, Kathrin Frey, Daniel Kübler and Rolf Rosenbrock (2009): [Beurteilung der Schweizer HIV-Politik durch ein internationales Expertenpanel](#)

Unterlage zum Thema Evaluation im BAG

Bundesamt für Gesundheit 2020: [Rahmenkonzept «Evaluation im BAG»](#)

Kontaktperson

Heuer Christine, BAG-interne Projektleitung Evaluation, E+F

E-Mail-Adresse: christine.heuer@bag.admin.ch, anwesend: Mo – Do.

⁵ Es ist jedoch eine Stelle als Hauptansprechpartner und allfälliger Vertragspartner zu bezeichnen.

Anhang 1

Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Projektakteure.

Rollenträger	Hauptaufgaben / Kompetenzen / Verantwortlichkeiten
Auftraggeber	Gesamtverantwortung für das Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG • Kenntnisnahme der Resultate des Projekts
BAG-interne Steuer- und Begleitgruppe	Vorsitz: Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht unter fallweisem Einbezug der weiteren Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Pflichtenhefts der Evaluation (Evaluationsauftrag) • Wahl des Evaluationsteams • Genehmigung der Evaluationsprodukte • Entscheidung über die Verbreitung und Nutzung der Resultate • Verfassen der Stellungnahme zu den Evaluationsergebnissen unter Einbezug der weiteren Mitglieder weitere Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von fachlicher Expertise (Pflichtenheft, Schlussbericht) • Beratung und Unterstützung (insbesondere auch in Datenfragen) • Diskussion und Nutzung der Evaluationsresultate
Projektleitung	Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG <ul style="list-style-type: none"> • Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation • Erarbeitung des Pflichtenhefts der Evaluation (Evaluationsauftrag) • Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Evaluationsmandats • Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Evaluationsprodukte) • Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse
Externes Mandat	Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards) <ul style="list-style-type: none"> • Auftragserfüllung gemäss Vertrag (Pflichtenheft der Evaluation)

Anhang 2

Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan der Evaluation <i>(d oder f)</i>	Nach Startsitzen präsentierte Tabelle (Word- oder Excel-Dokument)	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitplan, Fragestellungen, Bewertungskriterien, methodisches Vorgehen, Befragte und Produkte sind detailliert aufgeführt.
Sitzung zur Diskussion des Entwurfs des Schlussberichtes mit der BAG-internen Steuer- und Begleitgruppe der Evaluation. <i>(d oder f)</i>	Umfang, Dauer und Form der Präsentationen werden noch festgelegt	<ul style="list-style-type: none"> - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte (Folien und Präsentation). - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation. - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate. - Anstöße für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse).
Schlussbericht der Evaluation inkl. Empfehlungen (Entwurf und Endversion) <i>(d oder f)</i>	Max. 50 A4 Seiten (ohne Anhang) Word- und PDF-Format	<ul style="list-style-type: none"> - Entwurf: soll aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle E+F genehmigt sind. - Endversion: Siehe Checkliste „Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten“ und Merkblatt «Formale Vorgabe von Evaluationsberichten». - Frist- und Budgeteinhaltung.
Executive Summary <i>(d und f*)</i>	Max. 10 A4 Seiten Liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Siehe Merkblatt «Struktur eines 'Executive Summary' einer Evaluationsstudie». - Richtet sich an ein breites Publikum. - Fristeinhaltung.
* Übersetzung des Executive Summary <i>(d/f)</i>		<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. Siehe Checkliste «Qualitätssicherung der Übersetzungen von Evaluationsberichten». - Fristeinhaltung.

Alle Produkte der Evaluation werden einer vorgängigen Qualitätskontrolle durch die Leitung des Evaluationsprojekts im BAG unterzogen. Das gilt insbesondere für den Entwurf des Schlussberichtes vor der Weiterleitung an weitere Kreise sowie für (zentrale) Erhebungsinstrumente vor deren Einsatz. Dafür sind entsprechende Zeitfenster einzuplanen.